

Postzahl

Eintragung

85019-37

1

Die Grund der bei den mitgliedern der Gesellschaften der einzelnen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der Europäischen Staaten sind die Grundgesetze für die jeweiligen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft der Europäischen Staaten.

a.) Baierl. Zivil. Zl. 23 I. zur Gültigkeit,

b.) Hanover. Zivil. Zl. 24 I. zur Gültigkeit, unter dem Namen der Gesellschaft.

Artikel 1 des Grundgesetzes.

(Gründungsprotokoll Nr. 59.)

1984-08-20